

Forderung nach Beitritt der RWE Power AG in die Schiedsstelle NRW zur Beilegung bergschadensrechtlicher Streitigkeiten

Vor dem Hintergrund der im Schulterchluss von RWE, VBHG und Braunkohlenausschuss geplanten Ablehnung eines Schiedsstellenbeitrittes durch RWE Power AG bezieht das Netzwerk Bergbaugeschädigter im Rheinischen Braunkohlenrevier e.V. (i.G.) nachfolgende klare Positionen.

Nach unserer Überzeugung sind die durch bekannte Lobbyisten der Bergbaus vorgetragene Ablehnungsbegründungen konstruiert und entsprechen nicht den Tatsachen der Regulierungspraxis durch RWE Power AG, so wie sie die Betroffenen selber tagtäglich empfinden.

Tatsächlich besteht ein sehr großes Interesse seitens der Bergbaugeschädigten an einer Chance, in Streitfällen mit RWE eine Schiedsstelle anrufen zu können.

Der Hauptablehnungsgrund seitens RWE, im Rheinischen Braunkohlerevier ginge es im Unterschied zum Steinkohlenrevier nicht um die Frage, ob ein Bergschaden vorliege sondern darum, wie hoch entschädigt würde, ist absurd und hat mit der Realität nichts zu tun.

Dem Verein und auch dem Unterausschuss für Bergbausicherheit liegen eine Vielzahl von Schadensfällen vor, in denen RWE Power AG die Anerkennung und Regulierung ohne Überlassung der Entscheidungsgrundlagen verweigert, Ortstermine ablehnt und ganze Ortschaften in direkter Nähe zu den Tagebauen pauschal als „bergschadensfrei“ erklärt.

Diese Erfahrungen führen massiv zu Frustrationen in der Bevölkerung, in der sich nicht selten die Erkenntnis breit gemacht hat, dass man gegen RWE ohnehin nichts ausrichten könne und der Bergbau am längeren Hebel sitze.

Viele Hauseigentümer haben auf Ihrer Suche nach wirklich unabhängiger Beratung und Unterstützung das Vertrauen in große Teile von Politik, Kommunen und Institutionen verloren. Viele Betroffene trauen sich nicht mehr gegen RWE vorzugehen.

Eine Schlichtungsstelle gäbe die Möglichkeit, die nach Aussagen der RWE Power AG so entgegenkommende Bearbeitung und Anerkennung im konkreten Fall unter die Lupe zu nehmen. Nicht mehr und nicht weniger.

Eine Schlichtungsstelle für Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier ist aus unserer Sicht aufgrund folgender Sachverhalte noch sehr viel dringender geboten als im Steinkohlenrevier:

1. Im Braunkohlenrevier gilt die Bergschadensvermutung mit Beweislastumkehr (noch) nicht. Hier nutzt es den Eigentümern auch nichts, dass RWE freiwillig bestimmte selbst definierte Leistungen übernimmt. Im Zweifels- und Streitfall beruft sich RWE Power AG auf die gesetzlich geregelte Beweispflicht des Betroffenen.
2. Die bergschadenkundlichen Zusammenhänge zwischen Grundwasserentzug, Bodenbeschaffenheit und Schadenseintritt sind für den Eigentümer viel schwieriger darzulegen und zu beweisen als im Steinkohlenrevier, da hier komplexe Baugrundveränderung den Bergschaden verursachen.
3. Im Rheinischen Braunkohlenrevier gibt es vielfältige räumliche Überlagerungen zwischen den Einflüssen der RWE-Grundwasserbeeinflussung und der früheren Steinkohlenreviere des Erkelenzer, Aachener und Eschweiler Reviers.
In diesen Bereichen gibt es schon lange Unverträglichkeiten bei der genauen Zuordnung der Verursacherfrage. Zwar gibt es interne Absprachen zwischen RWE und EBV zu den Zuständigkeiten. Die Öffentlichkeit und der einzelne Eigentümer hat davon aber keine Kenntnis.
Ein von beiden Bergbautreibern, also auch von RWE, betroffener Hausbesitzer in Gerderath, Hückelhoven oder Siersdorf kann die Schiedsstelle in Anspruch nehmen, während der Nachbar in Erkelenz, Linnich oder Aldenhoven dies dann nicht könnte. Das ist nicht vermittelbar.
4. Während im Steinkohlebergbau der Bergschaden u.a. durch bergbehördlich vorgeschriebene Fachunterlagen (Grubenbild) in Form von grundstückskonkreten Störungsdarstellung an der Tagesoberfläche beweisbar gemacht wird, gibt es für den Braunkohlenbergbau diese Pflicht der Führung solcher Fachkarten gar nicht.
In der Praxis wirkt sich dieser Mangel so aus, dass RWE Power AG regelmäßig Störungen nicht akzeptiert, interne Fachkarten nicht herausgibt und damit den Bergschadensbeweis nahezu unmöglich macht.
Unabhängig davon fordern wir die bürgerfreundliche Ergänzung der einschlägigen Vorschriften in der zuständigen Markscheider-Bergverordnung, welche die Inhalte der Grubenbilder vorgibt und die nach unserer Kenntnis ohnehin überarbeitet werden soll.

5. Im Gegensatz zum Steinkohlenrevier verhält sich RWE Power AG bei der Erstattung von Vertretungskosten in Bergschadensfällen wesentlich restriktiver. Während die RAG selbstverständlich auch die Kosten einer Fachvertretung z.B. durch einen freien Markscheider erstattet, schließt dies die RWE Power AG prinzipiell auch beim Vorliegen eines Bergschadens aus. Dies stellt schon lange ein unerträgliche Verschlechterung der Verhandlungsposition von Betroffenen im Rheinischen Braunkohlenrevier dar.

6. Gerade im Braunkohlenrevier ist es für den Hausbesitzer ungleich schwieriger eine schadensrelevante Betroffenheit durch Grundwasserentzug oder –wiederanstieg festzustellen, da hier im Gegensatz zum Steinkohlenbergbau die genauen Einwirkungsbereiche weder öffentlich bekannt gemacht noch in öffentlichen Anhörungen diskutiert werden.
Welcher Eigentümer in Euskirchen oder Zülpich weiß etwas über Bergschäden?
Warum gibt es für neue Tagebauabschnitte nicht wie in der Steinkohle öffentlich diskutierte Sonderbetriebspläne? Warum gibt es für RWE Power AG keine Sonderbetriebspläne zu Abbaueinwirkungen auf die Tagesoberfläche wie im Steinkohlenbergbau üblich?

Wenn RWE tatsächlich „vorweg“ und nicht einfach „weg“ gehen will, dann erwarten wir eine gegenüber der geübten Praxis im Steinkohlenrevier deutlich bessere Prüfungs- und Regulierungspraxis und das Zulassen von mehr Rechten der Betroffenen, was die Beteiligung am Schiedsstellenverfahren beinhaltet. Hier hat sich RWE Power AG offensichtlich selber einen langen Weg verordnet.

Sollte sich RWE über das Instrument des Braunkohlenausschusses und mit Hilfe des VBHG dem Beitritt in die Schiedsstelle NRW entziehen können, wird sich unser Verein in den kommenden Jahren auf die Fahnen schreiben, die Vielzahl der Streitfälle öffentlich zu machen, damit Politiker und Bürger Kenntnis von der wahren Situation bekommen.

Der Vorstand

NETZWERK Bergbaugeschädigter
des Rheinischen Braunkohlereviere